

Landes-Polizeidirektionen

Die Landes-Polizeidirektionen sind in Österreich seit 1. September 2012 die zuständige Sicherheits-Behörde auf Landes-Ebene.

Sie unterstehen dem Bundes-Ministerium für Inneres.

In jedem der 9 Bundes-Länder gibt es eine Landespolizei-Direktion.

Die Abkürzung dafür ist LPD.

Die Grund-Gliederung, also der Aufbau, wurde für alle Landes-Polizeidirektionen überall gleich festgelegt.

Nur Wien hat eine eigene Gliederung, weil es so groß ist. Der Landespolizei-Direktor von Wien heißt Landespolizei-Präsident.

Die Landespolizei-Direktion leitet und steuert den Polizeidienst und die Sicherheits-Verwaltung des jeweiligen Bundeslandes.

Die Landes-Polizeidirektionen gliedern sich in die Geschäfts-Führung und in Fach-Abteilungen.

An der Spitze einer Landes-Polizeidirektion steht der Landes-Polizeidirektor. Er hat 2 Stellvertreter.

Der Landespolizei-Direktor selbst ist zuständig für:

- die Gesamt-Leitung der Landes-Polizeidirektion
- die Öffentlichkeits-Arbeit und
- das Controlling, das alle Bereiche plant, steuert und kontrolliert.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Budget-Planung und Anschaffungs-Planung,
- Personal-Entwicklung und
- Dienstvollzugs-Angelegenheiten.

Der Landespolizei-Direktor Stellvertreter im Geschäfts-Bereich A ist zuständig für Strategie und Einsatz.

Strategie ist vor allem:

- die langfristige Planung von Aufgaben,
- den Kauf von Ausrüstung und Fahrzeugen,
- der Personaleinsatz
- und die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Einsatz-Bereich umfasst alle Aspekte des Einsatzes von Exekutivbeamten:

- im Streifendienst und
- im kriminalpolizeilichen Dienst, sowie
- die Planung von Großeinsätzen.

Großeinsätze sind Einsätze der Polizei an dem viele Personen beteiligt sind.

Der Landespolizeidirektor-Stellvertreter im Geschäftsbereich B ist zuständig für Verfahren und Dienst-Leistungen.

Zum Geschäftsbereich B gehören:

- Rechts-Angelegenheiten, wie zum Beispiel:
- die Unterstützung der nachgeordneten Dienststellen bei der Durchführung von Verwaltungs-Verfahren.
Das ist zum Beispiel die Erteilung von Führerscheinen oder waffenrechtlichen Dokumenten.
- die Bearbeitung von Anzeigen bis zur Verhängung einer Geldstrafe:
zum Beispiel bei Verkehrs-Straftaten.
- Budget
Hier wird das Geld, das zur Verfügung steht, verwaltet.
- Qualitäts-Management und Wissens-Management.
Qualitäts-Management ist die Planung und Durchführung von Handlungen, die in einem Unternehmen den guten Wert der Produkte sichern sollen.
Wissens-Management ist der bestmögliche Umgang mit Wissen.

Der Geschäfts-Führung unterstehen auch die Fach-Abteilungen der Landespolizei-Direktion:

- die Einsatz-, Grenz- und Fremdenpolizeiliche Abteilung,
- die Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung,
- die Personal-Abteilung und
- die Logistik-Abteilung.

Der Landespolizei-Direktion unterstehen auch operative Abteilungen. Das sind Abteilungen mit Polizisten, die Exekutiv-Dienst im jeweiligen Bundesland machen.

Dazu gehören:

- die Landesverkehrs-Abteilung,
- das Landes-Kriminalamt und
- das Landes-Amt Verfassungs-Schutz.

Die Landespolizei-Direktion führt die Behörden der 1. Instanz fachlich im Zusammenhang mit polizeilichen Aufgaben.

Behörden 1. Instanz sind zum Beispiel Bezirks-Hauptmannschaften.

Die Landespolizei-Direktion führt die Stadtpolizei-Kommanden und Bezirkspolizei-Kommanden dienstrechtlich und organisatorisch.

Hier finden Sie die Links zu:

- [LPD Burgenland](#)
- [LPD Kärnten](#)
- [LPD Niederösterreich](#)
- [LPD Oberösterreich](#)
- [LPD Salzburg](#)
- [LPD Steiermark](#)
- [LPD Tirol](#)
- [LPD Vorarlberg](#)
- [LPD Wien](#)